



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
17. Juli 2024

Deutsch
Original: Englisch

Neunundsiebzigste Tagung

Punkt 71 b) der vorläufigen Tagesordnung*

Förderung und Schutz der Menschenrechte:

Menschenrechtsfragen, einschließlich anderer Ansätze zur
besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung der
Menschenrechte und Grundfreiheiten

Künftige Generationen älterer Menschen

Mitteilung des Generalsekretärs

Der Generalsekretär beehrt sich, der Generalversammlung den gemäß Resolu-
tion [51/4](#) des Menschenrechtsrats vorgelegten Bericht der Unabhängigen Expertin für den
Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen, Claudia Mahler, zu übermitteln.

* [A/79/150](#).



Bericht der Unabhängigen Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen, Claudia Mahler

Zusammenfassung

Im vorliegenden Bericht legt die Unabhängige Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen, Claudia Mahler, im Vorfeld des Zukunftsgipfels die Herausforderungen dar, mit denen die aktuellen und künftigen Generationen älterer Menschen im Bereich der Menschenrechte konfrontiert sind, und gibt den Interessenträgern Empfehlungen zur Schaffung einer altersgerechten Gesellschaft für die kommenden Generationen.

I. Einleitung

1. Die künftige Weltbevölkerung wird voraussichtlich älter und heterogener sein als je zuvor. Wie der Generalsekretär berichtete, wird sich die absolute Zahl der älteren Menschen bis 2050 voraussichtlich mehr als verdoppeln, während der Gesamtanteil der Personen im Alter von 65 Jahren oder älter zwischen 2021 und 2050 von 10 Prozent auf 17 Prozent ansteigen wird. Auch die Lebensdauer nimmt seit Jahrzehnten in fast allen Ländern stetig zu ([A/78/134](#), Ziff. 46). Diese Erfolgsgeschichte ist ein beispielloser Wandel, der veränderte Herangehensweisen in den Bereichen Entwicklung, Recht und Politik erfordert, die sich die Vielfalt älterer Menschen und ihr Potenzial, Beiträge zu leisten, zunutze machen und sicherstellen, dass sie in den Genuss des vollen Spektrums der Menschenrechte kommen können. Die dringende Notwendigkeit struktureller politischer Veränderungen zur Unterstützung der alternden Weltbevölkerung wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in ihrem *Weltbericht über Altern und Gesundheit* und in den Zielen der Dekade der Vereinten Nationen für gesundes Altern (2021-2030) anerkannt. Dies spiegelt sich auch in der kürzlich eingerichteten Interinstitutionellen Gruppe zum Thema Altern wider, die den Auftrag hat, für die Rechte und die Würde älterer Menschen einzutreten.

2. Trotz der positiven ersten Schritte, die zu diesem Thema unternommen wurden, werden ältere Menschen in den Rahmen der internationalen Gemeinschaft für die Zukunft nicht ausreichend berücksichtigt. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zielt darauf ab, die Menschenrechte aller zu verwirklichen und niemanden zurückzulassen, nimmt jedoch nur an wenigen Stellen auf ältere Menschen Bezug und schließt sie an manchen sogar ausdrücklich aus. Die Zielvorgabe 3.4 zu nichtübertragbaren Krankheiten zielt auf die Senkung der vorzeitigen Sterblichkeit ab, schließt jedoch Menschen ab 70 Jahren aus, obwohl über 50 Prozent der durch diese Krankheiten verursachten Todesfälle pro Jahr auf sie entfallen.¹ Darüber hinaus haben viele Mitgliedstaaten ältere Menschen, deren Bedürfnisse und Potenzial in ihren Anstrengungen zur Erreichung vieler der Ziele für nachhaltige Entwicklung bisher nicht berücksichtigt, selbst bei Zielen, in denen ältere Menschen ausdrücklich erwähnt werden (siehe [A/78/134](#)). Viele der Mitgliedstaaten und der wichtigsten Interessenträger, die die Indikatoren für die Ziele für nachhaltige Entwicklung erarbeitet haben und für deren Umsetzung verantwortlich zeichnen, haben die in den Nachhaltigkeitszielen verankerte Verpflichtung, niemanden zurückzulassen, in Bezug auf ältere Menschen de facto nicht erfüllt. Dabei verpassen sie eine immense Chance und lassen das Potenzial und die positiven Beiträge der weltweit am schnellsten wachsenden Altersgruppe brachliegen.

3. In Unserer gemeinsamen Agenda, der Vision des Generalsekretärs für die Zukunft der globalen Zusammenarbeit, skizziert er mögliche Lösungen für die Behebung der Lücken und Risiken, die in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung nicht angemessen vorhergesehen oder behandelt wurden, einschließlich Klimawandel, Ungleichheiten und globaler Gesundheitsrisiken ([A/75/982](#), S. 9). Hierbei handelt es sich allesamt um Herausforderungen, die sich unverhältnismäßig stark auf ältere Menschen auswirken. Auf dem Zukunftsgipfel 2024 soll untersucht werden, wie wir den Bedürfnissen der Gegenwart besser entsprechen können, während wir uns für die Herausforderungen der Zukunft rüsten. Dabei soll ein neuer globaler Konsens darüber erzielt werden, wie wir uns durch einen Zukunftspakt, der als Richtschnur für die Bemühungen um die Bewältigung dieser Herausforderungen dienen soll (siehe Resolution [76/307](#) der Generalversammlung), auf eine Zukunft voller Risiken und Chancen vorbereiten können. Der Pakt wird eine auf zwischenstaatlicher Ebene im Konsens vereinbarte Erklärung über künftige Generationen enthalten, das heißt über alle Generationen, die noch nicht existieren und diesen Planeten erben werden, einschließlich Menschen aller Altersgruppen, von Kindern und jungen Menschen bis hin zu älteren Menschen, in der auch anerkannt wird, dass die Bedürfnisse und Rechte der Menschen in ihren verschiedenen Lebensphasen berücksichtigt werden müssen.

4. Bedauerlicherweise werden ältere Menschen im gesamten Text „Unsere gemeinsame Agenda“ nur vier Mal erwähnt. Auch im Zukunftspakt werden ältere Menschen kaum genannt. Im derzeitigen Entwurf der Erklärung über künftige Generationen werden ältere Menschen nur einmal erwähnt, und zwar in der Definition. In diesen Dokumenten lässt sich kein

¹ WHO, „Noncommunicable diseases“, Key facts, 16. September 2023 und Resolution [70/1](#) der Generalversammlung (siehe Zielvorgabe 3.4: „Bis 2030 die vorzeitige Sterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern“).

Ansatz erkennen, der den Menschen in den Mittelpunkt stellt und den Lebensverlauf berücksichtigt. Vielmehr lassen sie einen großen Teil der heutigen Bevölkerung außer Acht. Sie enthalten jedoch mehr Hinweise auf die Solidarität zwischen den Generationen, die ein Ansatzpunkt für die Sichtbarkeit älterer Menschen bei der Gestaltung der Zukunft sein können. Die Menschenrechte älterer Menschen sind in hohem Maße von den Tendenzen und Risiken betroffen, die im Rahmen der zukunftsorientierten Prozesse der Vereinten Nationen ermittelt wurden und die der Menschenrechtsrat für das potenzielle menschenrechtliche Umfeld älterer Menschen als entscheidend erachtet hat.² Es ist längst an der Zeit, dass die internationale Gemeinschaft dafür sorgt, dass ihre Rahmenwerke für die Zukunft den Anforderungen der alternden Weltbevölkerung gerecht werden. Der vorliegende Bericht befasst sich mit den zu erwartenden künftigen Veränderungen und mit der Frage, wie die Mitgliedstaaten und die Vereinten Nationen darauf reagieren sollen, um die Menschenrechte der heutigen und künftigen älteren Menschen zu schützen und zu stärken.

II. Herausforderungen für die Menschenrechte künftiger Generationen älterer Menschen

A. Einschränkungen des derzeitigen normativen Rahmens

5. Die spezifischen Herausforderungen, mit denen ältere Menschen im Hinblick auf ihre Menschenrechte konfrontiert sind, in zukunftsweisenden Prozessen zu berücksichtigen, ist umso dringlicher, da es kein internationales rechtsverbindliches Instrument gibt, in dem die Menschenrechte älterer Menschen dargelegt sind. Diese Lücke schafft ein grundlegendes Defizit in Bezug auf Gleichheit und Nichtdiskriminierung, Schutz vor Gewalt, Autonomie, Pflege, Gesundheit, sozialen Schutz, wirtschaftliche Sicherheit und Teilhabe am öffentlichen Leben. Das Fehlen eines internationalen rechtsverbindlichen Instruments hat auch zur Folge, dass die Rechtsverletzungen, die ältere Menschen erfahren, nicht wahrgenommen werden und es der Öffentlichkeit, darunter auch Pflichtenträgerinnen und -trägern, am Bewusstsein für die Rechte älterer Menschen fehlt. Nur zwei Menschenrechtsverträge der Vereinten Nationen enthalten einen Hinweis auf die Altersdiskriminierung, nämlich die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen und das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die bestehenden Vertragsorgane und Sonderverfahren haben keine kohärenten Anerkennungs- und Abhilfemechanismen für die Menschenrechte älterer Menschen eingerichtet und können dies auch nicht.³ Das Fehlen eines Menschenrechtsvertrags für ältere Menschen führt dazu, dass in der sozialen Fürsorge weiterhin Ansätze verfolgt werden, die Abhängigkeit fördern, indem sie ältere Menschen als passive Hilfeempfängerinnen und Empfänger statt als mündige Rechteinhaberinnen und -inhaber behandeln.

6. Die Mitgliedstaaten erkannten an, dass die Herausforderungen, die auf das fehlende internationale Rechtsinstrument zum Schutz der Rechte älterer Menschen zurückzuführen sind, weiter bestehen. Während der vierten Überprüfung und Bewertung des Internationalen Aktionsplans von Madrid über das Altern brachten Mitgliedstaaten aus allen Regionen ihre Unterstützung für die Ausarbeitung einer internationalen rechtsverbindlichen Übereinkunft zu den Menschenrechten älterer Menschen zum Ausdruck und stellten fest, dass dieses Instrument den Aktionsplan über das Altern ergänzen und verstärken würde und der Schlüssel zur Förderung und zum Schutz der Rechte und der Würde älterer Menschen wäre. Die Offene Arbeitsgruppe über das Altern untersuchte über zehn Jahre die Anwendung verschiedener Menschenrechte auf ältere Menschen und die damit verbundenen Lücken in den internationalen Menschenrechtsnormen. 2024 fasste sie einen historischen Beschluss, in dem sie mögliche Lücken beim Schutz der Menschenrechte älterer Menschen aufzeigte und Empfehlungen dafür abgab, wie diese am besten zu beheben sind, einschließlich der Empfehlung, die Verabschiedung einer internationalen rechtsverbindlichen Übereinkunft zur Sicherung der Menschenrechte älterer Menschen zu erwägen (A/AC.278/2024/2, Beschluss 14/1). Die

² Siehe Resolution 51/4 des Menschenrechtsrats.

³ Siehe Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (OHCHR), „Update to the 2012 analytical outcome study on the normative standards in international human rights law in relation to older persons“, Arbeitspapier des OHCHR, 22. März 2021.

Zukunft der Arbeitsgruppe und die nächsten Schritte zur Umsetzung ihrer Empfehlungen liegen nun bei der Generalversammlung.

B. Struktureller Ageism

7. Dem internationalen Menschenrechtssystem ist es nicht gelungen, Ageism ausdrücklich und verbindlich zu verbieten oder einen effektiven Rechtsschutz dagegen zu schaffen.⁴ Auch im *Global Report on Ageism* (Weltbericht über Altersdiskriminierung) der WHO hieß es, dass fast jeder zweite Mensch weltweit altersfeindliche Anschauungen vertritt.⁵ Zuvor wies auch die Unabhängige Expertin auf die zerstörerischen Auswirkungen von Ageism auf die Ausarbeitung von Gesetzen und politischen Maßnahmen, die ältere Menschen betreffen, hin (siehe [A/HRC/48/53](#)). Ageism kann zu öffentlichen Maßnahmen führen, denen ein paternalistisches Bild älterer Menschen zugrunde liegt, die allesamt von kognitiven Behinderungen, Mobilitätseinschränkungen und anderen Beeinträchtigungen betroffen sind, die ihre Fähigkeiten einschränken und Schutz erfordern. Ohne die notwendigen Anstrengungen zur wirksamen Bekämpfung von Ageism in der Politikgestaltung laufen künftige Generationen älterer Menschen Gefahr, einer Politik ausgesetzt zu sein, die ihre Handlungsfähigkeit, ihre Produktivität und ihre Fähigkeit, positive Beiträge zur Gesellschaft zu leisten, nicht anerkennt. Ältere Menschen sind keineswegs eine homogene, sondern eine der heterogensten demografischen Gruppen.

8. Die Erhebung von nach Alter und anderen relevanten Merkmalen aufgeschlüsselten Daten über ältere Menschen ermöglicht einen ersten Vergleich älterer Menschen mit anderen Bevölkerungsgruppen sowie eine erste Bewertung und ist Teil der Menschenrechtsverpflichtungen der Staaten.⁶ Struktureller Ageism zeigt sich allerdings auch in den fehlenden systematischen Anstrengungen zur Erhebung von nach Alter, Geschlecht und anderen relevanten Merkmalen aufgeschlüsselten Daten zu älteren Menschen. Infolgedessen werden Gesetze, politische Maßnahmen und Verfahrensweisen erarbeitet, die die Situation älterer Menschen nicht wirksam angehen (siehe [A/HRC/45/14](#)). Eine besondere Lücke in dieser Hinsicht ist der Mangel an nach Altersgruppen aufgeschlüsselten Daten zu älteren Menschen, die einen besseren Einblick in die Situation älterer Menschen in unterschiedlichen Altersabschnitten gewähren, was angesichts der weltweit zunehmenden Zahl älterer Menschen immer wichtiger wird.

9. In der Praxis kann und sollte eine wirksame Bekämpfung von Ageism und Altersdiskriminierung unterschiedliche Formen annehmen. In Nigeria führte die Regierung eine interaktive audiovisuelle Kampagne zur Bekämpfung von Ageism durch. Hierfür wurden unter anderem bewusstseinsbildende Werbespots zur Information der Öffentlichkeit erstellt, die zur Hauptsendezeit im nationalen Fernsehen ausgestrahlt wurden und den positiven Beitrag älterer Menschen in der Gesellschaft hervorhoben ([A/HRC/54/26/Add.1](#), Ziff. 26). In diesen Ankündigungen wurde auch eine gebührenfreie Telefonnummer genannt, unter der Unterstützung bereitgestellt wird.

C. Recht auf Teilhabe am öffentlichen Leben, auch an der Zukunftsplanung

10. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist das Recht aller auf Teilnahme am Leben der Gemeinschaft verankert. Im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ist das Recht festgelegt, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten teilzunehmen.⁷ Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen nannte ältere Menschen explizit als Gruppe, die in der Politikgestaltung eng konsultiert und aktiv einbezogen werden soll. Nichtsdestotrotz werden ältere Menschen regelmäßig von öffentlichen Planungsprozessen ausgeschlossen, auch von Prozessen, die die Zukunftsplanung betreffen. Ageism und Altersdiskriminierung, soziale Isolation, geringe digitale Kompetenz, Armut und intersektionelle Formen von Diskriminierung, von denen ältere Frauen, Menschen mit

⁴ Ebd., Ziff. 47.

⁵ WHO, *Global Report on Ageism* (Genf, 2021), S. xvi.

⁶ OHCHR, „A human rights-based approach to data: leaving no one behind in the 2030 Agenda for Sustainable Development“, 2018, S. 7.

⁷ Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Allgemeine Bemerkung Nr. 7 (2018), Ziff. 50.

Behinderungen und andere Gruppen betroffen sind, behindern die wirksame Teilhabe vieler älterer Menschen an Debatten über öffentliche politische Maßnahmen. Die ehemalige Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Navi Pillay, bemerkte, wie ironisch es sei, dass ältere Menschen aus just den Gesellschaften und Institutionen ausgeschlossen würden, die sie aufgebaut hätten.⁸

11. Ältere Menschen müssen das Recht haben, an der Zukunftsplanung teilzuhaben. Keine andere Altersgruppe verfügt über ihre Lebenserfahrung, kann ihre Lebenswirklichkeit zur Gänze nachvollziehen oder Empfehlungen dazu abgeben, welche Maßnahmen am sinnvollsten und notwendigsten sind, um ein Altern in Würde für einen wachsenden Bevölkerungsanteil älterer Menschen zu fördern. Darüber hinaus verfügen ältere Menschen häufig über Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur Bewältigung künftiger Herausforderungen, einschließlich des Klimawandels, beitragen können. Sie haben eventuell bereits frühere Katastrophen erlebt oder besitzen traditionelle Fähigkeiten und Kenntnisse, die einer nachhaltigeren Lebensweise in einem sich verändernden Klima zuträglich sein können (A/78/226, Ziff. 62). Ältere Menschen haben zudem in vielen Gesellschaften und Gemeinschaften eine Führungsrolle inne und genießen Respekt und eignen sich daher als Trägerinnen und Träger des Wandels für die Anpassung an künftige Herausforderungen. Eine konstruktive Partizipation älterer Menschen in ihrer gesamten Vielfalt würde es den Regierungen ermöglichen, ihre Politik im Sinne einer zunehmend alternden Gesellschaft wirksamer und zweckmäßiger zu gestalten.

12. Seniorenräte sind ein Beispiel für Plattformen, die von Kommunen geschaffen werden können, um älteren Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Interessen zum Ausdruck zu bringen und Einfluss auf lokale Entscheidungsfindungsprozesse zu nehmen. Solche Räte können eine aktive Bürgerbeteiligung bei Seniorinnen und Senioren fördern, altersbezogene Themen in regionale Pläne einbeziehen, Informationskampagnen durchführen, Datenbanken mit Unterstützungsorganisationen erstellen und die Beziehungen zwischen den Generationen durch Freiwilligenarbeit fördern.⁹ In der Dominikanischen Republik wurde ein Seniorenrat eingerichtet, dem neben Vertreterinnen und Vertretern von Staatssekretariaten, nichtstaatlichen Organisationen und der katholischen Kirche auch ältere Menschen angehören und der die Partizipation älterer Menschen an der Politikgestaltung sicherstellt (A/HRC/54/26/Add.3, Ziff. 12). Analog dazu bezieht der Saami-Rat in Finnland die Perspektiven älterer Menschen in seine Arbeit zur Bewahrung des kulturellen Erbes, zum Engagement in der Gemeinschaft und zur inklusiven Vertretung im Entscheidungsfindungsprozess mit ein (A/HRC/51/27/Add.1, Ziff. 23).¹⁰ Eine vielversprechende Initiative innerhalb des Systems der Vereinten Nationen ist der „Intergenerational Hub“, der Raum für Diskussionen über die Inklusion der verschiedenen Generationen und die generationenübergreifende Zusammenarbeit im Hinblick auf eine gemeinsame Zukunft bietet.¹¹

D. Prävention und Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung

13. Mit der demografischen Verschiebung hin zu einer älteren Bevölkerung und somit mit weniger Menschen in der jüngeren Generation, wächst der Druck auf die traditionellen Familiensysteme, was zu Gewalt gegen ältere Menschen sowie zu deren Missbrauch und Vernachlässigung führen kann. Wenn sich staatliche Stellen auf allen Ebenen nicht darum bemühen, angemessene Alternativen zu familiären Pflege- und Unterstützungssystemen zu schaffen oder für Familien, die die Pflege ihrer älteren Familienangehörigen übernehmen, zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen, kann die erhöhte wirtschaftliche Belastung von Gemeinschaften und Familien negative Stereotypen über ältere Generationen verstärken, die Gewalt gegen die Mitglieder dieser Generationen sowie deren Missbrauch und Vernachlässigung zur Folge haben.¹² In manchen Fällen machen jüngere Generationen ältere Menschen womöglich für Herausforderungen wie den Klimawandel verantwortlich, die durch die

⁸ OHCHR, „UN Human Rights Chief calls for better protection on the rights of older persons“, 15. Februar 2011.

⁹ Siehe das Beispiel aus Polen, in Economic Commission for Europe, „Meaningful participation of older persons and civil society in policymaking“, August 2021, S. 12.

¹⁰ Siehe auch www.saamicouncil.net/en/the-saami-council.

¹¹ Siehe www.un.org/en/2024uncsc/intergenerational-hub.

¹² Die Unabhängige Expertin hat ausführlich über die Rechte älterer Menschen auf Freiheit von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung geschrieben. Siehe beispielsweise A/HRC/54/26.

Politik der Vergangenheit entstanden sind oder sich dadurch verschlimmert haben und so Feindseligkeit gegenüber älteren Generationen schüren. Im Zuge des digitalen Wandels können ältere Menschen auch neuen Formen von Gewalt ausgesetzt sein, wie etwa Hetze, Betrug und Belästigung im Internet, die zunehmend Anlass zur Sorge geben.

14. Das Problem der Gewalt, des Missbrauchs und der Vernachlässigung älterer Menschen wird in vielen Rechtssystemen nicht angemessen angegangen. Zu den Gründen dafür können unter anderem ein mangelndes Verständnis des Problems, weit verbreiteter Ageism, mangelndes Bewusstsein, ungünstige politische Rahmenbedingungen, unterschiedliche Auffassungen und Definitionen der Probleme sowie eine hohe Dunkelziffer zählen.¹³ Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Pflichtenträgerinnen und -träger proaktive Anstrengungen unternehmen, um das Ausmaß und die Art des Phänomens zu verstehen, politische Maßnahmen umzusetzen, die das Problem lösen und derartige Gewalt für künftige Generationen verhindern, indem sie den Dialog zwischen den Generationen fördern und das Bewusstsein für das Problem schärfen.

E. Digitale Inklusion

15. Gemäß dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben ältere Menschen das Recht auf einen gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden. Gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beinhaltet das Grundrecht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung das Recht, Informationen und Ideen über alle Medien zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten. Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Zugang zu Informationen über alle Medien ist auch Bestandteil anderer Übereinkommen wie dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (Art. 5 d) viii)), dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Art. 13 Abs. 1), dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Art. 21) und der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (Art. 13 Abs.2).

16. Nichtsdestotrotz sehen sich ältere Menschen auch weiterhin mit Hindernissen bei der digitalen Teilhabe konfrontiert, und ihr Ausschluss hat erhebliche Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Entwicklung (siehe [A/77/134](#)). Ältere Menschen entstammen dem analogen Zeitalter und müssen sich in einer sich schnell wandelnden und zunehmend digitalisierten Umwelt zurechtfinden, die sich für künftige Generationen wahrscheinlich noch schneller weiterentwickeln wird. Die digitale Technologie hat das Potenzial, zum Recht auf Information, zu einem selbstbestimmten Leben und zum Umgang mit gesundheitlichen Problemen beizutragen, und kann unterstützende Technologien für Behinderungen, wie Hörgeräte, Text-to-Speech-Software und Spracherkennungssoftware, unterstützen (siehe [A/77/239](#)). Wenn Staaten öffentliche Dienste bereitstellen, ohne diese Bedürfnisse ausdrücklich einzubeziehen und anzuerkennen, werden ältere Menschen ausgeschlossen. Dies war während der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) der Fall, als ältere Menschen keinen Zugang zu nur digital verfügbaren Informationen hatten. Die Verlagerung von Gerichtsverfahren ins Internet kann den Zugang älterer Menschen zur Justiz einschränken. Die Digitalisierung lokaler öffentlicher Dienste kann die Rechte älterer Menschen auf soziale Sicherheit, Nahrungsmittel und Wohnraum einschränken. Ältere Menschen, die in Armut leben, und diejenigen, die schlecht lesen und schreiben können, laufen daher besonders Gefahr, von der Digitalisierung und ihren Vorteilen ausgeschlossen zu werden.

17. Die Generalversammlung bekräftigte in ihrer Resolution [77/320](#), dass die wirksame Teilhabe, Partnerschaft und Zusammenarbeit aller Interessenträger auch für die Entwicklung der Informationsgesellschaft auch weiterhin entscheidend ist, aber ältere Menschen werden nicht systematisch in die Prozesse der Politikgestaltung hinsichtlich der Digitalisierung einbezogen. Diese Situation hat weitreichende negative Folgen für die künftigen Rechte älterer Menschen auf Partizipation und Zugang zu Informationen. Die Erkenntnisse älterer

¹³ Siehe Christopher Mikton et al., „Factors shaping the global political priority of addressing elder abuse: a qualitative policy analysis“, *The Lancet: Healthy Longevity*, Bd. 3, Nr. 8 (August 2022).

Menschen sollten auch in die Konzipierung von Anwendungen und Geräten einfließen, um ein benutzerfreundliches, leicht zugängliches und universelles Design zu gewährleisten. Ältere Menschen sollten dazu befragt werden, welche Art von Unterstützungsdiensten ihnen den Zugang zu Online-Diensten am besten ermöglichen würden.

18. Der Generalsekretär forderte dauerhafte und gut finanzierte Programme zur Förderung der digitalen Kompetenz älterer Menschen, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse und Interessen ausgerichtet sind und die Auswirkungen der intersektionellen Diskriminierungen berücksichtigen, die viele ältere Menschen aufgrund ihres sozioökonomischen Status, ihres Bildungsgrads, ihrer rassistischen Zuschreibung und/oder ethnischen Zugehörigkeit, ihres Geschlechts und ihrer Behinderung erfahren (siehe [A/77/134](#)). Im Rahmen der Programme sollten besondere Anstrengungen unternommen werden, um indigene Menschen, Menschen, die in ländlichen Gebieten leben, Angehörige sprachlicher und anderer Minderheiten, Migrantinnen und Migranten, Menschen, die von Armut oder Wohnungslosigkeit betroffen sind, und andere ältere Menschen zu unterstützen, die mit intersektionellen Formen von Diskriminierung konfrontiert sind, die ihre digitale Kompetenz einschränken. Auch ältere Frauen benötigen besondere Unterstützung, um Bildungshindernisse zu überwinden, die unter anderem auf eine unzureichende digitale Infrastruktur und mangelnde digitale Kenntnisse, einen Mangel an erschwinglichen Bildungsangeboten oder Einschränkungen aufgrund von Betreuungsaufgaben zurückzuführen sind.

19. Bei der Gestaltung von Programmen zur Förderung der digitalen Kompetenz sollten die Mitgliedstaaten die Lehren aus der COVID-19-Pandemie berücksichtigen, während der viele ältere Menschen gezwungen waren, sich rasch auf eine nahezu vollständig digitale Existenz umzustellen. Es wurde festgestellt, dass ältere Erwachsene ihr Verhalten anpassten und Technologie für alltägliche Aktivitäten wie Einkaufen, soziale Kontakte und Unterhaltung nutzten, wobei viele von ihnen angaben, dass sie diese technologischen Mittel auch nach der Pandemie weiter nutzen.¹⁴ In der Arbeitswelt kann das Konzept des Reverse Mentoring eine wertvolle Gelegenheit für ältere Menschen sein, vom lebenslangen Lernen zu profitieren. Es bietet ihnen die Möglichkeit, sich unter der Anleitung jüngerer Kolleginnen und Kollegen über technologische Entwicklungen und moderne Praktiken auf dem Laufenden zu halten.¹⁵ Die Förderung der digitalen Kompetenz sollte Schutzmaßnahmen umfassen, da ältere Menschen Online-Missbrauch ausgesetzt sein können, der Hetze darstellen kann und auf einer negativen Einstellung zu ihrem Alter beruht ([A/HRC/48/53](#), Ziff. 70).

20. Manche Länder führten bewährte Verfahren ein, um ältere Menschen beim digitalen Wandel zu unterstützen. Die Republik Moldau zum Beispiel, die sich zum Ziel gesetzt hat, bis 2030 ein vollständig digitaler Staat und eine vollständig digitale Gesellschaft zu werden, legt den Schwerpunkt auf die Verbesserung der digitalen Kompetenz der Bevölkerung, einschließlich der älteren Menschen. Dank mehrerer Projekte erhielten ältere Menschen in diesem Land kostenlose Mobiltelefone und SIM-Karten sowie Schulungseinheiten von jüngeren Freiwilligen, die die Beziehungen zwischen den Generationen fördern sollen. Auch öffentliche Bibliotheken boten freiwillige Dienste an, um älteren Menschen zu helfen, die neuen digitalen und technologischen Hilfsmittel besser zu nutzen.¹⁶ Diese Praxis wurde von der Unabhängigen Expertin auch in Finnland beobachtet. Von diesen Programmen können nicht nur ältere Menschen profitieren, sondern die gesamte Gesellschaft, einschließlich Menschen mit Behinderungen, denen die Digitalisierung ähnliche Probleme bereitet, und jüngere Menschen, die die von ihnen geknüpften generationsübergreifenden Beziehungen schätzen.

¹⁴ Andrew Sixsmith et al., „Older people’s use of digital technology during the COVID-19 pandemic“, *Bulletin of Science, Technology and Society*, Bd. 42, Nr. 1–2 (2022), S. 22.

¹⁵ Neha Garg und Pankaj Singh, „Reverse mentoring: a review of extant literature and recent trends“, *Development and Learning in Organizations*, Bd. 34, Nr. 5 (2020).

¹⁶ OHCHR, „Preliminary findings and recommendations of the United Nations Independent Expert on the enjoyment of all human rights by older persons, Dr. Claudia Mahler, at the end of her official visit to the Republic of Moldova“, 16. November 2023.

F. Globale Krisen

Klimawandel

21. Der Generalsekretär wies in Unserer gemeinsamen Agenda auf eine mögliche Zunahme von durch den Klimawandel verursachten Katastrophen hin.¹⁷ Diese Katastrophen haben Auswirkungen auf die unterschiedlichsten Rechte älterer Menschen, darunter das Recht auf Gleichheit, soziale Sicherheit, Schutz der Familie, einen angemessenen Lebensstandard sowie körperliche und psychische Gesundheit (siehe A/78/226). Dies hat auch Auswirkungen auf das Recht auf Leben. Pflichtenträgerinnen und -träger sollten sich der erhöhten Risiken bewusst sein, denen ältere Menschen ausgesetzt sind.¹⁸ Die Kombination aus höheren Durchschnittstemperaturen und der höheren Luftfeuchtigkeit infolge des Klimawandels wirkt sich unverhältnismäßig stark auf die Gesundheit älterer Menschen aus. Wenn die Temperaturen weltweit nur um zwei Grad steigen, wird die Zahl der hitzebedingten Todesfälle bei Menschen über 65 bis 2050 voraussichtlich um 370 Prozent steigen.¹⁹ Ältere Menschen, die von klimabedingter Ernährungsunsicherheit betroffen sind, sind stark von Fehlernährung und anderen gesundheitlichen Komplikationen gefährdet. Trotz dieser Tatsache lassen viele Bewertungen der menschenrechtlichen Auswirkungen des Klimawandels seine spezifischen Auswirkungen auf ältere Menschen außer Acht.

22. Im April 2024 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte zugunsten älterer Menschenrechtsverteidigerinnen in der Schweiz, die nachweislich nicht ausreichend vor den Auswirkungen des Klimawandels geschützt wurden. In dem Urteil, das einen weltweiten Präzedenzfall für klimapolitische Maßnahmen darstellt, stellte die Große Kammer fest, dass Altern und Klimawandel auch unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschlechter haben und dass ältere Frauen besonders durch die Auswirkungen des Klimawandels gefährdet sind.²⁰ Die Unabhängige Expertin erklärte, dass das Urteil im Hinblick auf zukünftige Beschwerden auf nationaler Ebene eine bedeutende Entwicklung darstellen kann, da Einzelpersonen und künftige Generationen bessere Chancen haben, im Zusammenhang mit dem Urteil eine Wiedergutmachung zu verlangen.²¹

Bewaffnete Konflikte und allgemeine Gewalt

23. Die Häufigkeit, Dauer und Intensität globaler Konflikte nehmen seit mehr als einem Jahrzehnt stetig zu, ebenso wie die konfliktbedingte Vertreibung.²² Ohne konstruktive Bemühungen, die Missstände und Ungleichheiten, die diesen Konflikten zugrunde liegen, anzugehen und einen nachhaltigen Frieden zu fördern, werden künftige Generationen von dieser Entwicklung wahrscheinlich noch stärker betroffen sein. Ältere Menschen, die in bewaffnete Konflikte und allgemeine Gewalt geraten oder davon aus ihrer Heimat vertrieben werden, werden aufgrund von Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten, der sie womöglich schwerer ausweichen können, sowie aufgrund der Unterbrechung grundlegender Dienste, einschließlich der Gesundheitsversorgung und Pflege, in ihren Menschenrechten unverhältnismäßig stark beeinträchtigt. Das humanitäre Völkerrecht und das Kriegsgewohnheitsrecht bietet älteren Menschen, die Zivilistinnen und Zivilisten, Internierte oder Kriegsgefangene sind, ein gewisses Maß an allgemeinen Schutz.²³ Die geltenden Menschenrechtsnormen

¹⁷ A/75/982, S. 9, der Generalsekretär stellt fest, dass Hitzewellen, Überschwemmungen, Dürren, tropische Wirbelstürme und andere Extremereignisse in ihrem Ausmaß, in ihrer Häufigkeit und in ihrem zeitlichen und räumlichen Auftreten beispiellos waren.

¹⁸ Siehe Nick Watts et al., „The 2020 report of The Lancet countdown on health and climate change: responding to converging crises“, *The Lancet*, Bd. 397, Nr. 10269 (Januar 2021).

¹⁹ Siehe Marina Romanello et al., „The 2023 report of the Lancet Countdown on health and climate change: the imperative for a health-centred response in a world facing irreversible harms“, *The Lancet*, Bd. 402, Nr. 10419 (Dezember 2023).

²⁰ European Court of Human Rights Grand Chamber, *Verein Klimaseniorinnen Schweiz and Others v. Switzerland*, Application Nr. 53600/20, Judgment, 9. April 2024.

²¹ SWR Aktuell, „Klimaklage von Seniorinnen gegen Schweiz erfolgreich“, Podcast, 9. April 2024 (auf Deutsch).

²² Siehe www.unhcr.org/global-trends.

²³ Genfer Abkommen zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten, Artikel 17, 27 und 85; und Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen (1949), Art. 16, 44, 45 und 49.

sehen für die besondere Situation älterer Menschen in bewaffneten Konflikten keine Schutzbestimmungen vor.

24. Die Notsituation in der Ukraine wurde als die „älteste“ humanitäre Krise der Welt bezeichnet, da fast jeder vierte von dem Konflikt betroffene Mensch über 60 Jahre alt ist.²⁴ Zur Unterstützung älterer Menschen, die humanitären Krisen ausgesetzt sind, wurden einige bewährte Vorgehensweisen entwickelt. Das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen hat eine der ersten Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich eigens mit den Bereichen Behinderung und Altern befasst, um die Arbeit humanitärer Akteure zu koordinieren, die spezielle Dienste für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen bereitstellen.²⁵ Die besondere Schutzbedürftigkeit älterer Flüchtlinge, die sich neu ansiedeln müssen, wurde auch von einem Projekt erkannt, das ältere ukrainische Kriegsflüchtlinge fördert. Die Teilnehmenden wurden dabei unterstützt, sich ein unabhängiges, gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben in Deutschland aufzubauen. Trotz der Einstellung der Finanzierung sind zahlreiche Netzwerke, die im Rahmen des Projekts aufgebaut wurden, weiterhin tätig. Auch ältere Menschen sind weiterhin darin aktiv, etwa als erste Ansprechpartner für neu ankommende Flüchtlinge.²⁶

Reaktion auf Notlagen

25. Prognosen der Vereinten Nationen zufolge werden bis 2050 80 Prozent der älteren Menschen weltweit in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen leben.²⁷ In eben diesen Ländern treten humanitäre Krisen mit höherer Wahrscheinlichkeit auf und haben gravierendere Auswirkungen.²⁸ Daher muss unbedingt sichergestellt werden, dass ältere Menschen in Krisenzeiten nicht zurückgelassen werden. Bei der Notfallplanung und bei Reaktions- und Wiederaufbaumaßnahmen wird ihren Bedürfnissen jedoch häufig keine Beachtung geschenkt oder ihnen die Partizipation an der Planung nicht erleichtert.

26. Die Diskriminierung älterer Menschen bei Notfallmaßnahmen kann sowohl auf der individuellen als auch auf der strukturellen Ebene erfolgen. Auf individueller Ebene sind ältere Menschen besonderen Risiken ausgesetzt, die sich aus schnell eintretenden Katastrophen oder Konflikten ergeben, die körperliche Mobilität erfordern, um Schaden zu vermeiden, sowie aus Situationen, in denen Einsatz- und Hilfskräfte aufgrund ihres Alters vorurteilsbehaftete Annahmen über sie treffen, wodurch sie sie unzureichende, ungleiche oder anderweitig unangemessene Leistungen und Behandlung erhalten (A/HRC/42/43, Ziff. 44). Ältere Menschen mit Behinderungen haben womöglich Schwierigkeiten damit, zu evakuieren und sich in Sicherheit zu bringen (A/78/226, Ziff. 51), auch ältere Menschen ohne Behinderungen können aufgrund fehlender zugänglicher Informationen, sozialer Isolation oder emotionaler Bindung an ihr Land und ihre Wohnstätte zurückgelassen werden oder nicht in der Lage sein, zu evakuieren.

27. Ältere Menschen machen etwa 4 Prozent der weltweit durch Konflikte und Krisen vertriebenen Personen aus.²⁹ Ältere Vertriebene sind stärker psychisch belastet und verfügen über einen schlechteren körperlichen und psychischen Gesundheitszustand. Nothilfemaßnahmen können ihr Recht auf ein Familienleben gefährden, wenn nur minderjährige Kinder und ihre Eltern als Teil einer Familie anerkannt werden. Zudem sind Notunterkünfte oft nicht darauf ausgerichtet, Mehrgenerationenhaushalte zu beherbergen. Auch bei der Beantragung von Hilfe werden ältere Vertriebene möglicherweise diskriminiert und sind unter anderem bürokratischen Hürden oder sogar Spott ausgesetzt.

28. Strukturelle Diskriminierung tritt in der Datenerhebung und Notfallplanung zu Tage, wenn die besondere Situation älterer Menschen ignoriert und ihre Partizipation eingeschränkt wird. Im Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015–2030 wird anerkannt, dass ältere

²⁴ Disability and Age Task Force, „Moldova: older refugees briefing note“, September 2023.

²⁵ Disability and Age Task Force, „Term of reference for refugee response in Moldova“, 2024.

²⁶ ECE, Population Unit and Standing Working Group on Ageing, „Older persons in vulnerable situations“, UNECE Policy Brief on Ageing, Nr. 28 (2023), S. 12.

²⁷ *World Population Ageing 2019* (United Nations publication, 2020).

²⁸ Office of the United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) und HelpAge International, „Working with older persons in forced displacement“ (überarbeitet), Need-to-Know Guidance-Reihe, Nr. 5 (UNHCR, 2021).

²⁹ Siehe www.unhcr.org/what-we-do/protect-human-rights/safeguarding-individuals/older-persons.

Menschen das Recht haben, sich an sie betreffenden Bereichen zu beteiligen. Dort heißt es auch, dass ältere Menschen über langjährige Kenntnisse, Fähigkeiten und Weisheit verfügen, die für die Katastrophenvorsorge von unschätzbarem Wert sind, und dass sie bei der Konzeption von politischen Maßnahmen, Plänen und Mechanismen, einschließlich für die Frühwarnung, einbezogen werden sollen.³⁰ Diese Ansicht brachten auch das Umweltprogramm der Vereinten Nationen und andere Akteure durch ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen zum Ausdruck.³¹

Pandemieprävention

29. Da immer wieder neue Wellen der COVID-19-Pandemie auftreten, ist es offensichtlich, dass die Bedrohung durch anhaltende und neue Pandemien auf nationaler und internationaler Ebene für künftige Generationen älterer Menschen bekämpft werden muss. Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass die bestehenden Notfallmaßnahmen nicht ausreichen, um die Rechte älterer Menschen auf Information, Familienleben, Dienstleistungen, Pflege und Unterstützung sowie Gesundheitsversorgung sicherzustellen, obwohl ältere Menschen zu den Gruppen gehörten, die am schlimmsten von den Auswirkungen der Pandemie betroffen waren. Die Pandemie warf auch ein Schlaglicht auf ungeheuerliche Fälle von strukturellem Ageism, vor allem auf Triage-Verfahren bei eingeschränkten Gesundheitsdiensten, die das Leben jüngerer Menschen über das Leben älterer Menschen stellten. Ältere Menschen litten auch unter sozialer Isolation, während diejenigen, die in Pflegeeinrichtungen untergebracht waren, Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit erfuhren und durch die gemeinschaftliche Wohnform stärker gefährdet waren.

30. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass künftige Generationen aus den Erkenntnissen der COVID-19-Pandemie lernen und sicherstellen, dass ältere Menschen in die Pandemievorsorge einbezogen werden. Bei Maßnahmen in Reaktion auf Pandemien muss die besondere Gefährdung älterer schutzbedürftiger Menschen durch bestimmte Arten von Krankheiten berücksichtigt und abgewogen werden, welche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der Krankheit ergriffen werden müssen und welche Einschränkungen für ältere Menschen unzulässig sind. Die Informationen sollten in einer für alle älteren Menschen zugänglichen Form bereitgestellt werden und Vorsorgemaßnahmen sollten auch darauf abzielen, der sozialen Isolation entgegenzuwirken und die Kontinuität wesentlicher Gesundheits- und Pflegedienste für ältere Menschen zu gewährleisten.

III. Herbeiführung einer altersgerechten Zukunft

31. Da die Zahl der älteren Menschen und ihr Anteil an der Bevölkerung in Zukunft zunehmen wird, besteht immer mehr die Notwendigkeit, ihre Menschenrechte zu schützen. Viele Rechte älterer Menschen werden zunehmend gefährdet sein, wenn die Regierungen ihren derzeitigen Kurs fortsetzen und nicht auf die sich verändernde Zusammensetzung ihrer Bevölkerung reagieren. Für die internationale Gemeinschaft ist es jetzt an der Zeit, ältere Menschen individuell zu betrachten und ihr Potenzial und das eines altersgerechten Umfelds für die Gesellschaft als Ganzes zu nutzen.

A. Wahrung der Unabhängigkeit

32. Das Recht älterer Menschen auf ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in der Gemeinschaft wird zwar im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anerkannt, wird aber häufig als Privatangelegenheit betrachtet und daher von den Regierungen nicht ausreichend geschützt. Ältere Menschen sehen sich bei der Wahrnehmung ihrer Rechte besonderen Hindernissen gegenüber, darunter Zwangsunterbringung in Einrichtungen, Abschottung, Verlust der Wohnstätte und des Eigentums sowie Verlust von Privatsphäre und Autonomie. Solche Hindernisse werden durch öffentliche Maßnahmen verstärkt, die familiäre Pflege oder Einweisung in Einrichtungen vorziehen oder aufzwingen, statt Maßnahmen und Programme zu fördern, die älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben mit angemessener Unterstützung ermöglichen.

³⁰ Resolution 69/283 der Generalversammlung, Anlage II.

³¹ Siehe Help Age International et al., „Older people and climate action“, Februar 2021.

33. Ein Beispiel für ein spezifisches Hindernis sind Elternunterhaltsgesetze, die eine Abhängigkeit von erwachsenen Kindern schaffen. Derartige Rechtsvorschriften können als zivilrechtliche Manifestation durchsetzbarer Unterhaltspflichten für erwachsene Kinder beschrieben werden, die sich ansonsten aus der Religion oder Kultur ergeben.³² In Bangladesch beispielsweise verpflichtet der Maintenance of Parents Act of 2013 (Gesetz über die Unterhaltspflicht für Eltern aus dem Jahr 2013) erwachsene Kinder dazu, ihre Eltern finanziell zu unterstützen und zu pflegen, wenn diese nicht in der Lage sind, für sich selbst zu sorgen. Eltern können ihre erwachsenen Kinder nach der Family Courts Ordinance 1985 (Familiengerichtsverordnung von 1985) verklagen, wenn diese ihnen keinen Unterhalt und keine Unterstützung gewähren ([A/HRC/54/26/Add.2](#), Ziff. 11). Ähnliche Rechtsvorschriften gibt es auch in anderen Ländern.³³

34. Elternunterhaltsgesetze können zwar zur Bekämpfung der Altersarmut beitragen, zwingen ältere Menschen aber auch in eine Form der Abhängigkeit, selbst wenn sie andere Optionen vorziehen würden. Sie können auch innerfamiliäre Spannungen auslösen oder schüren, die wiederum das Risiko von Gewalt oder Missbrauch erhöhen. Eine schwedische Studie stellte fest, dass zu viel Abhängigkeit von der Familie sowohl die unterstützenden Angehörigen als auch diejenigen, die Unterstützung erhalten, in ihren Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben einschränken kann.³⁴ Angesichts der gegenwärtigen demografischen Entwicklung dürften diese Vereinbarungen auch für künftige Generationen älterer Menschen nicht nachhaltig sein, da eine abnehmende Bevölkerungsgruppe jüngerer Menschen für den Unterhalt einer wachsenden Zahl älterer Menschen aufkommen müsste. In ländlichen Gebieten stellt die zunehmende Landflucht in der jüngeren Generation eine weitere Probe für die langfristige Tragfähigkeit familiärer Betreuungsmodelle dar.

35. Die Einweisung in Pflegeeinrichtungen, insbesondere die Zwangs- oder Pflichteinweisung, kann ältere Menschen ebenfalls beim Genuss aller Menschenrechte einschränken und sie in die Abhängigkeit zwingen, die zu ihrer Isolation beiträgt. Sie beeinträchtigt auch ihr Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und kann in manchen Fällen einem vollständigen Freiheitsentzug gleichkommen. Diese Ansätze beruhen häufig auf sozialen Fürsorgemodellen, die vorgeben, zum Wohl älterer Menschen zu sein, statt auf menschenrechtsbasierten Ansätzen, die zur Selbstbestimmung befähigen ([A/HRC/51/27](#), Ziff. 31). Da der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung weiter wächst, dürfte sich die Unterbringung in Einrichtungen als immer unhaltbarer erweisen. Die Unabhängige Expertin stellte fest, dass es in vielen Teilen der Welt an Alternativen oder Pflegeheimen mangelt, die ältere Menschen in ihrer Autonomie unterstützen und kulturell sensible Ansätze verfolgen, um den Bedarf zu decken ([A/HRC/51/27/Add.1](#), Ziff. 21 und [A/HRC/54/26/Add.1](#), Ziff. 63).

36. Im Gegensatz dazu würden Maßnahmen, die erschwingliche und umfassende häusliche Pflege- und Unterstützungsdienste und den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum gewährleisten, sowohl die Autonomie als auch das Wohlbefinden älterer Menschen wahren und den demografischen Veränderungen, die familienbasierte Pflegesysteme in Zukunft weniger tragbar machen werden, besser begegnen. Auch die Familienangehörigen älterer Menschen, insbesondere diejenigen mit Pflegeverantwortung, würden von diesen umfassenden Unterstützungssystemen profitieren, die die Belastung der Pflege erleichtern und zur Wiederherstellung der familiären Beziehungen beitragen könnten, da ältere Angehörige nicht nur als Pflegebedürftige, sondern wieder als Eltern, Großeltern oder Partnerinnen und Partner wahrgenommen würden. Durch einen Paradigmenwechsel im Bereich der Pflegedienstleistungen für ältere Menschen könnte künftigen Generationen ein Leben in Würde, Autonomie und Unabhängigkeit gesichert werden.

³² Siehe Hacker, Daphna, „Aging population and the law: a comparative approach filial piety in Israel: between the law in the books and the law in action“, *Frontiers of Law in China*, Bd. 14, Nr. 2 (Juni 2019).

³³ Siehe Lixue Yu, „Filial support obligations under Singapore, United States, and Chinese law: a comparative study“, *Frontiers of Law in China*, Bd. 14, Nr. 2 (Juni 2019).

³⁴ Elisabeth Olin und Anna Duner, „Careful assistance? Personal assistance within the family as hybridization of modern welfare policy and traditional family care“, *Alter*, Bd. 13, Nr. 2 (Mai 2019).

B. Wirtschaftliche Sicherheit

37. Während manche ältere Menschen bereit und in der Lage sind, den Ruhestand zu genießen, möchten andere vielleicht weiterarbeiten oder sind aufgrund unzureichender Sozialversicherungs- und Rentenprogramme dazu gezwungen. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind häufig mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Ruhestandsalter, Ageism und anderen Formen der Diskriminierung konfrontiert, die sie daran hindern, menschenwürdige Arbeit zu verrichten, wovon insbesondere viele ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im informellen Sektor betroffen sind. Ältere Frauen sehen sich aufgrund der kumulativen Auswirkungen der geschlechtsspezifischen Diskriminierung in Bildung und Beschäftigung, ihrer Pflege- und Betreuungsaufgaben und niedriger Löhne im höheren Alter sowie der Bedrohung ihrer Eigentumsrechte nach dem Tod eines Ehepartners größerer wirtschaftlicher Unsicherheit gegenüber. Geschlechtsspezifische Lohngefälle bestehen nicht nur fort, sondern können sogar noch zunehmen, insbesondere bei Frauen kurz vor oder nach dem Renteneintrittsalter (A/76/157, Ziff. 22). Mit dem Anstieg der Lebenserwartung wird auch das Renteneintrittsalter in der Zukunft steigen – ein Trend, der sich bereits in vielen Bereichen abzeichnet. Daher muss unbedingt sichergestellt werden, dass künftige Generationen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Diskriminierung einer Beschäftigung nachgehen und unternehmerisch tätig sein können. Die Art und Weise, wie Staaten Hindernisse für beitragsabhängige und beitragsunabhängige Renten, Diskriminierung am Arbeitsplatz, informelle Beschäftigung und die Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten angehen, wird sich auf künftige Generationen älterer Menschen auswirken.

38. Ageism am Arbeitsplatz ist nicht nur diskriminierend, sondern auch ungerechtfertigt, wenn man den wertvollen Beitrag älterer Menschen am Arbeitsplatz bedenkt. Die heutige Erwerbsbevölkerung umfasst eine Vielzahl von Generationen. Manche mögen die Situation als Herausforderung oder sogar als Belastung empfinden, doch die kollektiven Stärken der einzelnen Generationen können auch als Chance gesehen werden. Wissensaustausch kann in beide Richtungen erfolgen. Während ältere Beschäftigte ihre jahrzehntelange Erfahrung an jüngere Mitarbeitende weitergeben können, kommt den jüngeren Generationen eine Schlüsselrolle dabei zu, die optimale Nutzung sozialer Medien und anderer digitaler Werkzeuge unter Beweis zu stellen, um den Erfolg zu maximieren.³⁵ Darüber hinaus ist die Wahrscheinlichkeit, dass ältere Beschäftigte ihre derzeitige Stelle verlassen und zu einem anderen Unternehmen wechseln, deutlich geringer als bei ihren jüngeren Kolleginnen und Kollegen, was generationsübergreifenden Teams Stabilität und Kontinuität verleiht.³⁶ Obwohl ältere Unternehmerinnen und Unternehmer eine erfolgreiche Karriere vorweisen können,³⁷ wobei insbesondere Unternehmerinnen im höheren Alter besser abschneiden, finden sie aufgrund ihres Alters oft keinen Rückhalt für ihre Ideen.³⁸

39. Wirtschaftspolitische Maßnahmen, die die wirtschaftlichen Möglichkeiten älterer Menschen einschränken, stützen sich häufig auf falsche Annahmen. Abhängigkeitsquotienten, die auf der Annahme beruhen, dass alle Personen zwischen 15 und 65 Jahren erwerbstätig und alle Personen außerhalb dieser Altersspanne abhängig sind, sind von Grund auf falsch, insbesondere im Hinblick auf ältere Menschen.³⁹ Die Internationale Arbeitsorganisation veröffentlichte eine Reihe von Alternativen zu Abhängigkeitsquotienten, die die wirtschaftliche Tätigkeit und die Arbeit älterer Menschen besser berücksichtigen.⁴⁰ Darüber hinaus können Bemühungen, die Jugendbeschäftigung auf Kosten älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhöhen, dem Irrtum unterliegen, dass die Zahl der möglichen

³⁵ Ellen Bailey und Cevin Owens, „Unlocking the benefits of the multigenerational workplace“, Harvard Business Publishing – Corporate Learning, August 2020, S. 1–2.

³⁶ Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD, *Promoting an Age-Inclusive Workforce: Living, Learning and Earning Longer* (Paris, 2020), S. 17.

³⁷ Pierre Azoulay et al., „Age and high-growth entrepreneurship“, NBER Working Paper-Reihe, Nr. 24489 (Cambridge, Massachusetts, National Bureau of Economic Research, 2018).

³⁸ Hao Zhao et al., „Age and entrepreneurial career success: a review and a meta-analysis“, *Journal of Business Venturing*, Bd. 36, Nr. 1 (Januar 2021), S. 18.

³⁹ Siehe „Dependency ratio“, in *Indicators of Sustainable Development: Guidelines and Methodologies – Methodology Sheets*, 3. Ausgabe. (United Nations publication, 2007), S. 104–106.

⁴⁰ Claire Harasty und Martin Ostermeier, „Population ageing: alternative measures of dependency and implications for the future of work“, ILO-Arbeitspapier, 2020.

Arbeitsplätze in einer Wirtschaft begrenzt ist.⁴¹ Wirtschaftspolitische Maßnahmen dieser Art können diskriminierende Maßnahmen wie das gesetzliche Rentenantrittsalter, den Ausschluss aus betrieblichen Fortbildungen und Umschulungen sowie die Diskriminierung bei der Einstellungspraxis verstärken.

40. Die Wirtschaftskommission für Europa hat politische Optionen zur Lösung des allgemeinen Problems der Arbeitslosigkeit bei älteren Menschen ermittelt, darunter Lohnkosten- und Steuerzuschüsse für Arbeitgeber, reduzierte Sozialversicherungsbeiträge, Fortbildungsbeihilfen, Beratung und Umschulung. In Österreich wurden spezielle Beratungs- und Unterstützungsdienste entwickelt, die arbeitslose ältere Menschen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützen sollen und Themen wie gesundes Altern und die Nutzung neuer Medien behandeln.⁴²

41. Die Vorbereitung auf eine Zukunft, in der ein größerer Anteil der Bevölkerung älter sein wird, erfordert einen Paradigmenwechsel in der Struktur der Altersversorgungs- und Sozialschutzsysteme für ältere Menschen. Es ist unerlässlich, Investitionen zu tätigen und politische Maßnahmen zu ergreifen, die die langfristige Tragfähigkeit dieser Mechanismen gewährleisten und nach Möglichkeit sicherstellen, dass die Renten- und Sozialversicherungszahlungen ausreichend sind, um älteren Menschen einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen. Ein gleichberechtigter Zugang zu den Renten muss ein Ziel für die Zukunft sein. Ältere Migrantinnen und Migranten, die aus einem langjährigen Auslandsaufenthalt zurückkehren, haben möglicherweise zu Sozialversicherungssystemen beigetragen, die sie ohne spezifische bilaterale oder multilaterale Übereinkünfte zwischen ihrem Herkunfts- und ihrem Arbeitsland nicht in Anspruch nehmen können,⁴³ obwohl das Übereinkommen (Nr. 97) über Wanderarbeiter (Neufassung), 1949, und das Übereinkommen (Nr. 143) über Wanderarbeitnehmer (ergänzende Bestimmungen), 1975, der Internationalen Arbeitsorganisation Sicherheitsgarantien vorsehen.

42. Zudem haben ältere Frauen einen eingeschränkten Zugang zu Renten, weil viele von ihnen informell oder als unbezahlte Betreuungs- und Pflegekräfte arbeiten und weil das geschlechtsspezifische Lohngefälle dazu führen kann, dass ihre Beiträge zu den Altersvorsorgesystemen sowie die entsprechenden Leistungen geringer ausfallen. 2023 erhöhte Tschechien die Altersrente für Kindererziehung und trug durch zusätzliche Zahlungen für jedes aufgezogene Kind dazu bei, das geschlechtsspezifische Rentengefälle auszugleichen. Durch die Anerkennung von Kindererziehungspflichten lässt sich die finanzielle Sicherheit von Personen im Ruhestand verbessern, insbesondere von Frauen, die häufig einen größeren Teil dieser Aufgaben übernehmen.⁴⁴ Beitragsunabhängige Sozialschutzsysteme sind ein weiteres Instrument, mit dem ältere Frauen, die nur informell oder als unbezahlte Betreuungs- und Pflegekräfte gearbeitet haben, bei der Deckung ihrer Grundbedürfnisse unterstützt werden können (A/HRC/54/26/Add.2, Ziff. 30 und 34).

C. Recht auf angemessenes Wohnen

43. Der Bedarf älterer Menschen an angemessenem Wohnraum muss für die Regierungen eine Priorität sein, da sie den am schnellsten wachsenden Anteil der Weltbevölkerung ausmachen und besonderen Schutz vor den Auswirkungen des sich rasch verändernden Klimas benötigen. Die Unabhängige Expertin wies bereits auf die Verpflichtung der Staaten hin, Hindernisse, die dem Recht auf Wohnraum älterer Menschen entgegenstehen, zu ermitteln und zu beseitigen. Sie zeigte spezifische Herausforderungen auf, darunter die Konzentration älterer Menschen, die mit unzureichender Wohnraumversorgung in Städten konfrontiert sind. Diese Problematik unterscheidet sich womöglich von den spezifischen Herausforderungen in Ländern, in denen ältere Menschen mehrheitlich in ländlichen Gebieten leben (A/77/239, Ziff. 50). Veränderungen in der Familienstruktur, die durch den Umzug jüngerer Generationen in kleinere Wohnungen oder in städtische Gebiete entstehen, stellt ältere Menschen, die

⁴¹ The Economist, „L“, The A to Z of Economics. Verfügbar unter www.economist.com/economics-a-to-z#L.

⁴² ECE, Population Unit and Standing Working Group on Ageing, „Older persons in vulnerable positions“, S. 5.

⁴³ Siehe International Social Security Association, International Social Security Agreements database, verfügbar unter www.issa.int/databases/international-agreements.

⁴⁴ Czech Social Security Administration, „Increase in the old-age pension for child-raising from 1 January 2023“, 7. Februar 2023.

darauf angewiesen sind, bei ihrer Familie untergebracht zu werden, vor Probleme, wovon insbesondere ältere Frauen betroffen sind, und drängt viele in die Wohnungslosigkeit. Die künftige Wohnungsbaupolitik muss den Zukunftsprognosen zu Klima und Bevölkerungsbebewegungen Rechnung tragen.

44. Die Unabhängige Expertin wies bereits in vorherigen Publikationen darauf hin, dass Angehörige ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten und anderer marginalisierter Gruppen eher in qualitativ schlechteren, unsicheren und überfüllten Unterkünften leben, die sich in Gebieten mit stark eingeschränktem Zugang zu Einrichtungen und Dienstleistungen befinden (ebd., Ziff. 73). Dieser Umstand wirkt sich auf den Genuss anderer Rechte dieser Gruppen aus: So fiel es Menschen, die in Unterkünften ohne fließendes Wasser leben, während der COVID-19-Pandemie besonders schwer, die empfohlenen Präventionsmaßnahmen zu befolgen, was ihr Recht auf Gesundheit beeinträchtigte. Das traf insbesondere auf davon betroffene ältere Menschen zu. Zu anderen Gruppen, die bei der Beschaffung von Wohnraum aus intersektionalen Gründen diskriminiert werden, zählen ältere Migrantinnen und Migranten und Vertriebene, ältere LGBTQ+-Personen sowie ältere Menschen mit Behinderungen (ebd., Ziff. 67-79). In Nigeria beobachtete die Unabhängige Expertin, dass viele ältere Frauen, insbesondere diejenigen, die in ländlichen Gebieten in Armut leben, aufgrund ungleicher Erbrechte und der Aneignung ihres Eigentums durch Dritte Schwierigkeiten haben, angemessenen Wohnraum zu finden. Der Oberste Gerichtshof Nigerias entschied jedoch, dass alle Frauen gleichberechtigt mit Männern das Recht haben, das Eigentum ihrer Eltern zu erben. Das Urteil wird erhebliche Auswirkungen auf künftige Generationen alleinstehender oder verwitweter älterer Frauen haben, die in der Regel unverhältnismäßig stark von diskriminierenden Erbschaftsgesetzen betroffen sind (A/HRC/54/26/Add.1, Ziff. 53). Ähnliche Anstrengungen zur Bekämpfung intersektionaler Formen der Diskriminierung sind erforderlich, um das Recht auf angemessenes Wohnen für ältere Menschen in ihrer ganzen Vielfalt zu gewährleisten.

45. Wohnungspolitische Konzepte und Maßnahmen für künftige Generationen sollten auch ältere Menschen berücksichtigen, die sich Wohnformen wünschen, die einen intensiveren sozialen Austausch begünstigen, zugleich jedoch ihre Autonomie und Unabhängigkeit bewahren sowie ihren Zugang zu erforderlichen Dienstleistungen erleichtern. Diese könnten etwa Wohngemeinschaften umfassen, die unabhängige Wohneinheiten und Gemeinschaftsräume mit formeller Unterstützung durch Behörden oder informeller Unterstützung durch die Nachbarschaft und die Gemeinschaft kombinieren. Diese Wohnungen haben den Vorteil, dass sie soziale Beziehungen fördern und die Einsamkeit und Isolation älterer Menschen verringern. Darüber hinaus erhalten sie entweder durch die Gemeinschaft, vor Ort oder durch die Nachbarschaft Pflege und Betreuung (A/77/239, Ziff. 84).

D. Recht auf Gesundheit

46. In Zukunft wird eine größere Anzahl und ein größerer Anteil älterer Menschen, die länger leben als je zuvor, das Recht auf Gesundheit durch eine integrierte, präventive, kurative, rehabilitative und nichtdiskriminierende palliative Gesundheitsversorgung ausüben, die ihren gesundheitlichen Bedürfnissen entspricht (E/C.12/2000/4, Ziff. 25 und 34). Wenn keine Anstrengungen unternommen werden, um gegen Ageism im Gesundheitssektor vorzugehen, werden ältere Menschen beim Zugang zur Gesundheitsversorgung weltweit weiterhin aufgrund ihres Alters Diskriminierung erfahren, was laut der Weltgesundheitsorganisation in 96 Prozent der untersuchten Studien zu schlechteren Ergebnissen führt.⁴⁵ Wie viele andere Rechte wird auch das Recht auf Gesundheit durch Hürden wie Armut, geografische Faktoren und intersektionale Diskriminierung besonders beeinträchtigt sein, nämlich durch die Diskriminierung von LGBTQ+-Personen höheren Alters, Minderheiten, Migrantinnen und Migranten, Frauen und Menschen mit Behinderungen.

47. Das Recht auf Gesundheit bezieht sich nicht nur auf die körperliche Gesundheit älterer Menschen, sondern auch auf ihre psychische Gesundheit. Wenn ältere Menschen als Pflegeobjekte behandelt und ihr Wille und ihre Präferenzen ignoriert werden oder sie aufgrund fehlender Alternativen in Einrichtungen untergebracht werden, wo die Lebensbedingungen ihren Menschenrechten nicht in vollem Umfang gerecht werden, kann sich das auch negativ auf ihre psychische Gesundheit auswirken. Ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben

⁴⁵ WHO, *Global Report on Ageism*, S. 48.

wirkt sich positiv auf die psychische Gesundheit aus. Viele ältere Menschen sind auch sozial isoliert, was ihre psychische Gesundheit belasten kann.

48. Künftige Generationen sollten sicherstellen, dass gesundheitspolitische Maßnahmen umgesetzt werden, die das Recht älterer Menschen auf Gesundheitsversorgung gewährleisten. In den Niederlanden wurde ein Projekt entwickelt, mit dem ältere Menschen unterstützt werden sollen, die in ihrer häuslichen Umgebung bleiben wollen, obwohl sie aufgrund von Demenz oder körperlichen Einschränkungen Schwierigkeiten haben. Der Ansatz des Projekts besteht darin, die Fähigkeiten älterer Menschen zu stärken und mit ihnen gemeinsam nach einer Lösung zu suchen, wenn sie Unterstützung benötigen. Er zielt auch darauf ab, mittels Strategien zur Rehabilitation, zur Prävention einer weiteren Verschlechterung und zur Beibehaltung eines aktiven Lebensstils die Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit zu verringern.⁴⁶ Investitionen in diese Form der präventiven Unterstützung können einen weiteren Nutzen bringen – die Zahl pflegebedürftiger Menschen sinkt.

49. Künftige gesundheitspolitische Maßnahmen sollten sich auch zum Ziel setzen, den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erweitern, auch durch Investitionen in die allgemeine Gesundheitsversorgung und die Ausweitung der versicherten Krankheiten. Zentraler Bestandteil des digitalen Wandels sollte das erweiterte telemedizinische Angebot für ältere Menschen sein, insbesondere für diejenigen, die Mobilitätsprobleme haben oder in ländlichen Gebieten leben. Zudem sollten ältere Menschen Zugang zu der Technologie und den Kompetenzen haben, die sie zur Nutzung dieser Möglichkeiten benötigen. Die schnellste und radikalste Veränderung wird durch die Entwicklung von Robotern, Robotik und künstlicher Intelligenz eintreten und sich auf die Gesundheitsversorgung sowie auf das Konzept der Pflege und Unterstützung älterer Menschen auswirken. Die Regierungen sollten beim Einsatz solcher Instrumente angemessene menschenrechtliche Schutzgarantien vorsehen, damit die Rechte älterer Menschen sowohl heute als auch in Zukunft wirksam geschützt werden (A/HRC/36/48, Ziff. 12-15).

E. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

50. Da der Blick der internationalen Gemeinschaft im Zukunftspakt, der Erklärung zu den kommenden Generationen, der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und anderen Rahmenwerken in die Zukunft gerichtet ist, muss unbedingt sichergestellt werden, dass ältere Menschen nicht zurückgelassen werden. Sie stellen den am schnellsten wachsenden Anteil der Weltbevölkerung dar und werden unter den kommenden Generationen die Mehrheit bilden. Der derzeitige Menschenrechtsrahmen und die aktuellen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten sind für den Schutz der Rechte älterer Menschen unzulänglich. Ohne einen Paradigmenwechsel werden ältere Menschen durch die zu erwartenden zukünftigen Herausforderungen wie Klimawandel, Digitalisierung, neue Konflikte und Pandemien unverhältnismäßig stark in ihren Menschenrechten beeinträchtigt werden.

51. Ältere Menschen gehören außerdem zu den heterogensten Bevölkerungsgruppen. Viele von ihnen erfahren nicht nur Ageism, sondern auch andere intersektionelle Formen der Diskriminierung aufgrund ihrer Identität. Bestehenden internationalen und regionalen Rahmenwerken fehlt es an spezifischen und umfassenden Verpflichtungen in Bezug auf das Recht auf Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung im Alter, einschließlich der Nennung des Alters als unzulässigen Grund für Diskriminierung, was geändert werden muss, um Chancengleichheit für künftige Generationen herzustellen. Die Auseinandersetzung mit den Rechten älterer Menschen, insbesondere durch die Verabschiedung einer rechtsverbindlichen Übereinkunft, würde die Staaten beim wirksamen Schutz der Menschenrechte heutiger und künftiger Generationen älterer Menschen unterstützen und ihnen Orientierung geben. Die Durchsetzung bestehender Übereinkommen, die Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung aufgrund anderer Identitätsmerkmale fördern, ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung, um den Schutz älterer Menschen in ihrer ganzen Vielfalt zu gewährleisten.

52. Um die Rechte künftiger Generationen älterer Menschen wirksamer zu schützen, empfiehlt die Unabhängige Expertin den Regierungen, den Vereinten Nationen

⁴⁶ ECE, Population Unit and Standing Working Group on Ageing, „Older persons in vulnerable positions“, S. 9.

und anderen Interessenträgern, einschließlich der Zivilgesellschaft, der Gesundheits- und Pflegedienstleister, der Gleichstellungsstellen und der nationalen Menschenrechtsinstitutionen, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate nachstehende Maßnahmen zu ergreifen.

53. Im Hinblick auf internationale Rahmen und die internationale Zusammenarbeit empfiehlt die Unabhängige Expertin folgende Maßnahmen:

- a) Erarbeitung und Vereinbarung einer speziellen rechtsverbindlichen internationalen Übereinkunft zum Schutz der Rechte heutiger und künftiger Generationen älterer Menschen;
- b) Ernennung einer oder eines hochrangigen Bediensteten der Vereinten Nationen auf der Ebene der Beigeordneten Generalsekretärin bzw. des Beigeordneten Generalsekretärs oder darüber mit dem Mandat, sich ausschließlich mit der Situation älterer Menschen zu befassen;
- c) Förderung der konstruktiven Beteiligung älterer Menschen an den Entwicklungsbemühungen und eine besondere Schwerpunktsetzung auf die Einbeziehung älterer Menschen in die Umsetzung von Projekten und politischen Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung;
- d) Sicherstellung, dass die Organisationen der Vereinten Nationen auf der Ebene des globalen Amtssitzes, auf regionaler und auf nationaler Ebene die Unterstützung älterer Menschen durchgängig in ihre humanitären Hilfsprogramme und Programme im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit integrieren;
- e) Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Menschen als vorrangige Gruppe im Rahmen des Zukunftspakts und der Erklärung zu den kommenden Generationen.

54. Im Hinblick auf Ageism und Altersdiskriminierung gibt die Unabhängige Expertin folgende Empfehlungen ab:

- a) Wirksame Bekämpfung von Ageism und Altersdiskriminierung als Hauptursache für Ungleichheit im höheren Alter;
- b) Förderung von Maßnahmen gegen Ageism und Altersdiskriminierung auf individueller und struktureller Ebene, auch durch bewusstseinsbildende Maßnahmen zu diesem Thema und zu den positiven Beiträgen älterer Menschen zur Gesellschaft sowie durch Initiativen zur Entschädigung für schädliche Praktiken;
- c) Förderung des Austauschs und des Dialogs zwischen den Generationen, um gegenseitiges Verständnis aufzubauen, den Wissensaustausch zwischen verschiedenen Generationen zu fördern, für die Probleme älterer Menschen zu sensibilisieren und negative Stereotypen zu bekämpfen;
- d) Erhebung, Aufschlüsselung und Auswertung von Daten nach Altersgruppen und ihre Nutzung für eine wirksamere Politikgestaltung.

55. Im Hinblick auf die Teilhabe am öffentlichen Leben gibt die Unabhängige Expertin folgende Empfehlungen ab:

- a) Förderung politischer Maßnahmen, die die Autonomie und Unabhängigkeit älterer Menschen wahren, und Abschaffung politischer Maßnahmen, die die Rechts- und Handlungsfähigkeit älterer Menschen einschränken oder sie ihnen absprechen, wie Vormundschaft oder ersetzende Entscheidungsfindung;
- b) Gewährleistung des Zugangs zur Justiz, einschließlich eines ausreichenden Rechtsbeistands und rechtlicher Unterstützung, sowie barrierefreier, altersgerechter Gerichtsverfahren, um die Rechte älterer Menschen auf Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung zu wahren;
- c) Ausweitung der Partizipation älterer Menschen an Entscheidungsfindungsprozessen, die sie gegenwärtig betreffen und in Zukunft betreffen werden, einschließlich durch die Unterstützung selbstorganisierter Gruppen älterer Menschen und der Gewährleistung des Rechts auf Teilnahme an Wahlen als Wählerinnen und Wähler sowie als Kandidatinnen und Kandidaten.

56. Im Hinblick auf die Prävention und Bekämpfung von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung gibt die Unabhängige Expertin folgende Empfehlungen ab:

- a) Investitionen in Untersuchungen zum Ausmaß und zur Art der Gewalt, des Missbrauchs und der Vernachlässigung, die ältere Menschen in Familien, Pflegeeinrichtungen und anderen Situationen erfahren, sowie die Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung dieser Probleme und ihrer tieferen Ursachen;
- b) Aktualisierung und Umsetzung nationaler Politiken und Strategien zur Gleichstellung der Geschlechter und zu häuslicher Gewalt im Einklang mit der Allgemeinen Empfehlung Nr. 27 (2010) des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau über ältere Frauen und den Schutz ihrer Menschenrechte;
- c) Anerkennung der Zwangseinweisung in Einrichtungen als eine Form der Gewalt gegen ältere Menschen und Durchführung von Maßnahmen zu deren Verhinderung und Bekämpfung sowie zur Bereitstellung von Abhilfe für ältere Menschen, die von dieser Praxis betroffen sind;
- d) Umsetzung solider Programme zur Aufklärung über Online-Sicherheit, um ältere Menschen vor digitalem Missbrauch, Hetze im Internet, Betrug und Fehlinformationen zu schützen, und Durchsetzung von Vorschriften zum Schutz älterer Menschen vor solchen Praktiken.

57. Im Hinblick auf die digitale Inklusion gibt die Unabhängige Expertin folgende Empfehlungen ab:

- a) Ausdrückliche Einbindung älterer Menschen als Interessenträger in den Globalen Digitalpakt;
- b) Unterstützung von Programmen zur Förderung der digitalen Kompetenz älterer Menschen und Bereitstellung eines erschwinglichen Zugangs zu digitalen Geräten und zu Internetanbindung für ältere Menschen, mit besonderem Augenmerk auf Möglichkeiten für die ländliche Bevölkerung und marginalisierte Gruppen;
- c) Einbeziehung älterer Menschen in die Planung, Konzipierung und Umsetzung digitaler öffentlicher Dienste, um sicherzustellen, dass diese Dienste benutzerfreundlich sind und dass analoge Dienste für ältere Menschen, die dieses Format bevorzugen, verfügbar bleiben;
- d) Förderung des Einsatzes unterstützender Technologien wie Hörgeräte, Text-to-Speech-Software und Spracherkennungsprogramme, um die digitale Barrierefreiheit für ältere Menschen mit Behinderungen zu verbessern und sicherzustellen, dass diese Instrumente für alle älteren Menschen, die sie benötigen, barrierefrei und erschwinglich sind;
- e) Gewähr, dass älteren Menschen in Trainingsdaten für Systeme der künstlichen Intelligenz Rechnung getragen wird, um die Relevanz und Genauigkeit solcher Dienste zu verbessern;
- f) Beseitigung geschlechtsspezifischer Hindernisse, denen sich ältere Frauen beim Zugang zu Bildung und zur digitalen Welt sowie zur Technologie gegenübersehen, wodurch die Gleichstellung der Geschlechter bei der digitalen Teilhabe gefördert wird.

58. Im Hinblick auf die Krisenreaktion gibt die Unabhängige Expertin folgende Empfehlungen ab:

- a) Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen, um den Schutz älterer Menschen in humanitären Notlagen zu gewährleisten, einschließlich der Bereitstellung angemessener Dienste für ältere Menschen, insbesondere für Menschen mit körperlichen Behinderungen, um ihre Mobilität zu erleichtern, und der Bereitstellung von Informationen über verschiedene digitale und analoge Kanäle, um sicherzustellen, dass diese für ältere Menschen barrierefrei sind;
- b) Gewähr, dass die Unterkünfte für Vertriebene an die Bedürfnisse der älteren Menschen und der Mehrgenerationenhaushalte angepasst sind und dass die Gesundheitsdienste in Krisenzeiten neben psychosozialer Unterstützung und psychologischer Gesundheitsversorgung eine fachmedizinische Versorgung anbieten, die altersspezifische Bedürfnisse und chronische Erkrankungen abdeckt;

c) Einbindung älterer Menschen in die Katastrophenvorsorge, um ihre Fähigkeiten zu nutzen und sicherzustellen, dass auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird;

d) Einrichtung von Mechanismen zur Datenerhebung, um die Wirksamkeit von Programmen und Maßnahmen zur Unterstützung älterer Menschen in Krisensituationen zu überwachen und zu bewerten;

e) Gewähr, dass Rückführungsmechanismen die Ermittlung und den besonderen Schutz von Migrantinnen und Migranten in prekären Situationen, einschließlich älterer Menschen, zulassen;

f) Ermöglichung eines vorrangigen Zugangs zu dauerhaften Lösungen für ältere Flüchtlinge, da sich ältere Menschen, die eine wohlbegründete Angst vor Verfolgung haben und über Grenzen hinweg vertrieben werden, aufgrund sozialer Ausgrenzung, mangelnder Informationen und mangelnder sozialer Unterstützung zusätzlichen Hindernissen beim gleichberechtigten Zugang zum Flüchtlingsstatus gegenübersehen können;

g) Förderung kommunaler Netzwerke, die das Wohlergehen und die Integration älterer Flüchtlinge unterstützen und sicherstellen können und so die Isolation verringern und die gegenseitige Unterstützung verbessern;

h) Sicherstellung einer konstruktiven Partizipation älterer Menschen an den Bemühungen um Friedenskonsolidierung und Konfliktlösung, um ihre traditionelle Führungsrolle und ihr kulturelles Wissen zu nutzen.

59. Im Hinblick auf den Klimawandel gibt die Unabhängige Expertin folgende Empfehlungen ab:

a) Investitionen in Prävention durch den Aufbau einer klimaresistenten Infrastruktur, insbesondere in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen, zum Schutz älterer Menschen, vor allem vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels;

b) Einbindung älterer Menschen in Planungs- und Abschwächungsprozesse im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Nutzung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten zur Förderung der Nachhaltigkeit;

c) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu Maßnahmen der Klimagerechtigkeit für ältere Menschen, die von den negativen Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind.

60. Im Hinblick auf die Autonomie und Unabhängigkeit gibt die Unabhängige Expertin folgende Empfehlungen ab:

a) Verabschiedung klarer und gezielter Strategien für die Deinstitutionalisierung, mit spezifischen Zeiträumen und angemessenen Haushaltsplänen, um alle Formen der Isolation, Segregation und unfreiwilligen Einweisung älterer Menschen in Einrichtungen zu beseitigen;

b) Sicherstellung der Partizipation älterer Menschen an der Umgestaltung von Unterstützungsdiensten und Gemeinschaften sowie an der Konzipierung und Umsetzung von Strategien für die Deinstitutionalisierung;

c) Förderung alternativer Wohnformen, wie betreutes Wohnen und Wohngemeinschaftsmodelle, und Investitionen in gemeindenahen Dienstleistungen, die älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

61. Im Hinblick auf wirtschaftliche Sicherheit gibt die Unabhängige Expertin folgende Empfehlungen ab:

a) Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung älterer Menschen, zum Beispiel Lohnkostenzuschüsse, Umschulungsprogramme und Antidiskriminierungsgesetze für die Arbeitswelt;

b) Aufbau generationenübergreifender Teams, die die Stärken aller Altersgruppen nutzen;

c) Stärkung des Bewusstseins für den wirtschaftlichen Beitrag älterer Menschen durch Investitionen in empirische Studien, die Daten zu diesem Thema liefern;

d) Ausreichende Investitionen in beitragsabhängige und beitragsunabhängige Renten- und Sozialschutzsysteme sowie die angemessene Verwaltung dieser Systeme, um ihre langfristige finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Zahlungen ausreichen, um älteren Menschen die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse zu ermöglichen;

e) Wirksame Bekämpfung der Altersdiskriminierung am Arbeitsplatz und Abschaffung von Regelungen, die ein verbindliches Renteneintrittsalter vorschreiben, zugunsten einer individuellen Eignungsbewertung.

62. Im Hinblick auf das Recht auf angemessenes Wohnen gibt die Unabhängige Expertin folgende Empfehlungen ab:

a) Förderung von Wohnkonzepten, einschließlich erschwinglicher Wohngelegenheiten, altersgerechter Designstandards und gemeinschaftsbasierter Wohnformen, die Isolation verringern, und Ausrichtung dieser Konzepte an den künftigen Herausforderungen, einschließlich demografischer Veränderungen, der Urbanisierung und des Klimawandels;

b) Unterstützung der Entwicklung altersgerechter Städte, einschließlich vollständig barrierefreier öffentlicher Verkehrsmittel und öffentlicher Räume, angemessener Grünflächen und öffentlicher Räume, die ältere Menschen vor extremen Wetter- und Klimabedingungen schützen.

63. Im Hinblick auf das Recht auf Gesundheit gibt die Unabhängige Expertin folgende Empfehlungen ab:

a) Verbesserung der Gesundheitssysteme auf allen Ebenen, um sicherzustellen, dass das Recht auf Gesundheit für ältere Menschen verwirklicht werden kann, unter Partizipation repräsentativer Gruppen älterer Menschen und unter besonderer Berücksichtigung intersektionaler Hindernisse, die einer angemessenen Gesundheitsversorgung entgegenstehen, einschließlich Armut und geografischer sowie identitätsbedingter Diskriminierung;

b) Erweiterung des Zugangs zur körperlichen und psychischen Gesundheitsversorgung durch Investitionen, um eine universelle Gesundheitsversorgung für ältere Menschen zu ermöglichen, und durch die Nutzung aufkommender Technologien, einschließlich telemedizinischer Dienste und der Robotik, mit entsprechenden Schulungen und Sicherheitsvorkehrungen, damit ältere Menschen von diesen Technologien profitieren können;

c) Investitionen in den Ausbau von Fortbildungen in geriatrischen Fachrichtungen und in die Verfügbarkeit spezialisierter Altenpflege;

d) Einbeziehung älterer Menschen in die Pandemievorsorge und die Umsetzung der aus der COVID-19-Pandemie gezogenen Lehren, um Ageism in der Gesundheitsversorgung zu vermeiden, die Kontinuität der Gesundheits- und Pflegedienste zu gewährleisten, älteren Menschen Informationen in einem barrierefreien Format zur Verfügung zu stellen, der sozialen Isolation entgegenzuwirken und unangemessene Einschränkungen der Freiheit älterer Menschen zu verhindern.
